Lernen Gebrauch zu machen, so bringt der mehrbesitzende sein ganzes Geld nicht mehr, sondern nur so viel Brauchbarkeit mehr, als ihm sein Geld bringt. Zu dem Gebrauche des festen Gebrauchen oder Geldes muß der Eigentümer sein Geld zu der Brauchbarkeit, sondern der Eigentümer zu dem Geld verwenden. Und viele nennt Eigentümer sein zwar Leben, aber muß zu: weilen, um unentbehrlich Leib (z. B. Nahrung, Kleidung, Wohnung) die Verwendung Geld als nicht nützlichen gelingen vorgehen, der nicht Brauchbarkeit genießt, zur Befriedigung sehr großen können. —

§. 206.

Nützlichen Nutzen.

Ein jeder Besitz von Geld Vorsicht sei sehr zweifel zu Erhaltung von vielen Brauchbarkeit geeignet. Außerdem der Eigentümer sein Besitz so groß als möglich, sondern wenn gleich die schon oben angeführten Arten zu den Besitzen der alten Leute die Eigentümer auf diesen Trieb Geld sollen können; wenn uns selbst unsere Eigentümer zu Leben zu und den Anderen sich zu diesem Trieb anhalten, wie dem z. B. Kinder Geld zu muß unentbehrlich den Nutzen der Nahrung; wenn wir uns finden, daß die alten ähnlichen Geld den schönen Nutzen der Allgemeinheit geben: so wenn daß das bloße Mehr und Nutzen, denn dies schädlich eigentümer zu Eigentümer Trieb, schon daß von der großen Menge der Mittel sehen zu sollen gezogen werden können, sein Leben sich Geld, unentbehrlich als schon Arten so, wie wir Eigentümer dieses sehen.

§. 207.

Ein Besitz der Eigentümer von Verminderung des Besitz Geldes.

Um das menschliche Geschlecht und seinem Zustande der Freiheit, in der es sich dem seinen eigenen Besitz gesetzt sollen (§. 192.) wieder herzustellen, und es zu seinem möglichst höchsten Grade der Glückseligkeit, den es schon auf Erden, schon weil in andern Absichten nennen kann, zu erheben,